



<b>Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler</b>		
<b>Gemeinderat</b>	<b>27.06.2023</b>	<b>öffentlich</b>
<b>AZ: 623.12</b>	<b>Vorlagennummer: 040/2023</b>	
<b>Federführendes Amt: Bürgermeister</b>	<b>Sachbearbeiter: Bürgermeister Simon Schmid</b>	
<b>TOP : Förderung durch die Wohnraumoffensive Baden-Württemberg - Einreichung Förderantrag "Lücken Nutzen" und Zeitplan Ausschreibung Planungsleistung</b>		

## **A. Sachverhalt**

### **Sachverhalt:**

#### **Rückblick:**

Die Verwaltung hat im Herbst des vergangenen Jahres als eine von fünf Kommunen landesweit den Zuschlag im Rahmen der Wohnraumoffensive des Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg und dessen Baustein „Innovativ Wohnen BW“ in einem mehrstufigen Verfahren für die Entwicklung der Ortsmitten (Nachnutzung Feuerwehrraue) erhalten. Insgesamt knapp 80 Projektideen wurden laut Auskunft des Landes in der aktuellen Fördertranche „Lücken Nutzen“ eingereicht. Im Raum stand ein Fördervolumen von 380 TE für unsere Gemeinde, bei einem Eigenanteil von rd. 95 TE (20 % Eigenmittel der Gemeinde). Auf die diesbezügliche Sitzungsvorlage im Januar 2023 darf verwiesen werden.

Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit die benötigten Leistungen von Projekt- und Prozesspartnern geschärft, um den formalen Förderantrag benennen und die entsprechenden Gelder beantragen zu können (siehe auch Vorlage 003/2023). Das ist insofern wichtig, da erst mit dem erfolgten Förderzuschlag Gelder ausgegeben bzw. in Planungsleistungen investiert werden kann.

Gemäß Anlage 1 wird eine Fördersumme in Höhe 393.000 € gestellt. Davon ein zutragender Eigenanteil (Eigenmittel der Gemeinde) von 98 TE. Die Summen decken sich nunmehr nahezu mit den Grobplanungen vom Jahresanfang (s.o.). Es haben Vorabstimmungen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen stattgefunden, um Gesamtvorhaben und Förderprozedere nochmals aufeinander abzustimmen. Die Antragstellung kann danach zügig erfolgen, mit einem Fördermittelbescheid ist in der 2. Jahreshälfte (September/Oktober) zu rechnen.

Die im Förderantrag aufgelisteten Bausteine, dokumentierten die vereinbarten inhaltlichen Schritte.

Baustein 1: notwendige Prozess- und Projektsteuerung

Baustein 2: Erarbeitung Beteiligungskonzept auf Basis der Beteiligungsleitlinien

Baustein 3: Markterkundung in Form einer Machbarkeitsstudie

Baustein 4: Konzeptvergabe/Investorenwettbewerb

Wie in der Sitzung am Jahresanfang beschlossen, wird nun noch vor der Sommerpause 23 die Ausschreibung für das notwendige Büro der Prozess- und Projektsteuerung veröffentlicht. Eine Vergabe und Vorstellung ist für die Sitzung im Oktober vorgesehen. Aus der Anlage 2 sind die geschärften Projektphasen und zeitlichen Abläufe (Rahmenterminplan) nochmals anschaulich dargestellt.

**Finanzielle Auswirkungen** Ja Nein Ergebnishaushalt

Produktgruppe: 5110

 Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz 565.000 € (2023-25)	100.000,00 €	392.172,50 €
	üpl / apl	€	€
	<b>Gesamt</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>392.172,50 €</b>

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz 450.000 € (2024-25)	0 €	393.738,00 €
	üpl / apl	€	€
	<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>	<b>393.738,00 €</b>

Baltmannsweiler, den 19.06.23

Simon Schmid  
BürgermeisterSilke Steiner  
Amtsleiter**B. Beschlussantrag****Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt den Förderantrag wie unter A ausgeführt und in der Anlage beigefügt zu stellen, um so möglichst zeitnah die entsprechenden Fördermittel zu bekommen. Danach kann der Prozess formal gestartet werden und wie unter A: beschrieben, die ersten Vergaben getätigt werden.

**C. Anlagen****Anlage 1 - Kosten und Finanzierungsübersicht\_BW****Anlage 2-Projektphasen Schaubild\_Zeitstrahl**